# Jagdschiessanlage Standel, Wassen

## Tarife für die Benützung der Schiessanlagen "Standel", Wassen

# 1. Benützung der Kugelanlage

(Büchse)

Benützungsgebühr Einzel gelöst (ohne Munition)

	Mitglieder UJV	Nichtmitglieder
Passe à max. 10 Schuss Passe à max. 20 Schuss	Fr. 12.00 Fr. 17.00	Fr. 17.00 Fr. 22.00
10er Abo à 10 Schuss	Fr. 96.00	Fr. 136.00
10er Abo à 20 Schuss (20% Vergünstigung auf 2 Jahre)	Fr.136.00	Fr. 176.00

### 2. Leihwaffen GP 11

Fr. 10.00 pro Schütze

# 3. Benützung der Rollhasen- und Tontaubenanlage

(Weicheisenschrot)

Benützungsgebühr (ohne Munition)

	Mitglieder UJV	Nichtmitglieder
Passe à max. 25 Wurfscheiben	Fr. 12.00	Fr. 16.00
10er Abo à 25 Wurfscheiben (20% Vergünstigung befristet auf 2 Jahre)	Fr. 96.00	Fr. 128.00

#### Anmerkung:

Auf die Rollhasen- und Tontaubenanlage darf nur mit Weicheisenschrot geschossen werden.

Die Munition (Weicheisenschrot) muss auf dem Jagdschiessstand gekauft werden!

### 4. Benützung der Kipphasenanlage

(Magnum und Semimagnum Patronen nicht erlaubt)

Bleischrot; max. 3.5 mm

Benützungsgebühr (ohne Munition)

	Mitglieder UJV	Nichtmitglieder
Passe max. à 25 Schuss	Fr. 10.00	Fr. 14.00
10er Abo à 25 Schuss (20% Vergünstigung befristet auf 2 Jahre)	Fr. 80.00	Fr. 112.00

### 5. Munitionspreise

Weicheisenschrot; Rollhase und Tontauben<sup>1</sup> Fr. 12.00 / 25 Schuss <sup>1</sup>muss auf dem Grossmengenbezug Karton à 250 Schuss Fr. 100.00 Jagdschiessstand bezogen werden!

Bleischrot; Kipphase Fr. 20.- / 25 Schuss

Grossmengenbezug Karton à 250 Schuss<sup>2</sup> Fr. 175.00 <sup>2</sup>muss auf einmal bezogen werden

<u>GP 11</u> Fr. 6.00 / 10 Schuss

# 6. Benützung der Schiessanlagen für Gruppen und Vereine

Kugelanlage \* Fr. 100.00 / pro Stunde und Scheibe

Kipphasenanlage \* Fr. 80.00 / pro Stunde

Rollhasenanlage \* Fr. 80.00 / **pro** Stunde

Tontaubenanlage \* Fr. 80.00 / **pro** Stunde

\* ohne Munition

#### **Anmerkung:**

- Anmeldung mind. vier Wochen vor Benützungsdatum, an Schützenmeister oder Wirt. Bewilligung erst nach Absprache mit Präsident SK und Polizei.
- Wiederkehrende Grossanlässe gemäss spezieller Vereinbarung
- Schrotmunition muss vom Jagdschiessstand bezogen werden